

mit dem Gymnasium daselbst), das Realgymnasium zu Goslar (verbunden mit dem Gymnasium daselbst), das Realgymnasium zu Hannover, das Leibnizrealgymnasium daselbst, die Realgymnasien zu Harburg, Andreas-Real-Gymnasium zu Hildesheim, das Realgymnasium zu Leer (verbunden mit dem Gymnasium daselbst), das Realgymnasium zu Lüneburg (verbunden mit dem Gymnasium daselbst), die Realgymnasien zu Osnabrück, Osterode, Quakenbrück.

c. Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der ersten Klasse zur Darlegung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erforderlich ist. a) Progymnasien. Das Progymnasium zu Duderstadt (verbunden mit dem Realprogymnasium daselbst), die Progymnasien zu Geestemünde, Münden (verbunden mit dem Realprogymnasium daselbst), das Progymnasium zu Rieburg (verbunden mit dem Realprogymnasium daselbst). b) Realprogymnasien. Die Realprogymnasien zu Buxtehude, Duderstadt (verbunden mit dem Progymnasium daselbst), die Realprogymnasien zu Einbeck, Emden (verbunden mit dem Gymnasium daselbst), das Realprogymnasium zu Hameln (verbunden mit dem Gymnasium daselbst), das Realprogymnasium zu Münden (verbunden mit dem Progymnasium daselbst), das Realprogymnasium zu Rieburg (verbunden mit dem Progymnasium daselbst), die Realprogymnasien zu Northeim, Otterndorf, Papenburg, Stade (verbunden mit dem Gymnasium daselbst), das Realprogymnasium zu Ulfzen.

d. Lehranstalten, bei welchen das Bestehen der Entlassungsprüfung zur Darlegung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erforderlich ist. Die erste höhere Bürgerschule in Hannover, die zweite höhere Bürgerschule daselbst, das Realprogymnasium zu Hildesheim (verbunden mit dem Gymnasium Josephinum daselbst), und zwar die beiden höheren Bürgerschulen zu Hannover ohne obligatorischen Unterricht im Latein.

Sodann ist fernerweit noch der Landwirtschaftsschule zu Hildesheim und der Handelsschule des Dr. Lindemann (früher Kölle) zu Osnabrück provisorisch gestattet, nach Abhaltung einer Prüfung unter dem Vorsitz eines königlichen Kommissars, Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst auszustellen.

Diese beiden Anstalten dürfen solche Zeugnisse nur denjenigen ihrer Schüler erteilen, welche eine auf Grund eines von der Aufsichtsbehörde genehmigten Reglements in Gegenwart eines Regierungskommissars abzuhaltende Entlassungsprüfung wohl bestanden haben.

In Entwicklung begriffen sind die Gymnasien zu Linden und Wilhelmshaven und die lateinlose höhere Bürgerschule zu Emden.

e. Fachschulen. Technische Hochschule (polytechnische Schule) zu Hannover; Forstakademie zu Münden; Bergakademie zu Clausthal; Tierärztliche Hochschule zu Hannover; Baugewerkschule zu Rieburg; technische Schulen zu Lingen, Buxtehude und Einbeck; Landwirtschaftsschule zu Hildesheim; Ackerbaukschulen zu Bremervörde, Ebstorf, Reppen, Rieburg, Norden, Quakenbrück; landwirtschaftliche Versuchsstationen zu Göttingen und Hildesheim; Wiesenbaukschule zu Suderburg; Navigationskschulen zu Emden, Geestemünde, Gränendeich, Leer, Papenburg, Timmel, Grohn; Bergkschule zu Clausthal; Handelsskschulen in Osnabrück, Hannover, Schapen, Freren u. s. w.; Webereikskschulen zu Einbeck, Lamspringe und Calefeld.

f. Schullehrerseminare sind zu Alfeld, Aurich, Bederkesa, Hannover, Hildesheim (katholisch), Lüneburg, zwei zu Osnabrück (evangelisch und katholisch), Stade, Verden, Wunstorf. — Eine jüdische Lehrerbildungsanstalt ist in Hannover. — Ein Lehrerinnenseminar ist in Hannover; außerdem sind mit mehreren höheren Töchterkschulen Seminarklassen verbunden, wie in Hannover, Emden, Leer, Osnabrück, Celle u. s. w.